Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 114-20

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	25.06.2020
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	913.69

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.07.2020	Ö	Beschlussfassung

Vorstellung des Finanzberichtes zum 30.06.2020

Sachverhalt:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schlagen sich unwillkürlich auf die Finanz- und Haushaltslage des öffentlichen Sektors nieder. Diese Auswirkungen sind sicherlich kein kurzfristiges Phänomen und auch mittelfristig noch deutlich spürbar.

Auch der Gemeindetag verweist darauf, dass die Gemeinden und Kreise mit erheblichen Einnahmerückgängen rechnen müssen. Hauptsächlich werden sich diese in den Bereichen der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aber auch in deutlich geringer ausfallenden Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich abbilden.

Landesweit ist bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer ein Rückgang von -752.000.000 Euro gegenüber der Prognose zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr wird der Rückgang auf 634.000.000 Euro deklariert.

Bei der Gewerbesteuer wird landesweit das Delta mit „netto“ – 1.881.000.000 Euro prognostiziert.

Die Kommunale Investitionspauschale an die Kommunen wurde um 175.000.000 Euro gekürzt. Die Schlüsselmasse, die an die Gemeinden ausgeschüttet werden kann, wird um 553.000.000 Euro reduziert.

Bei vielen Kommunen haben diese drastischen Einbrüche erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität. Das Kassenkreditvolumen ist vielerorts ausgeschöpft und muss kurzfristig angehoben werden. Landesweit macht der Begriff „Haushaltssperre“ Schlagzeilen. Vielen Kommunen wird es nicht möglich sein im Jahr 2020 ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die Stadt Engen bleibt von den drastischen Ertragsminderungen nicht verschont. Glücklicherweise verfügt die Stadt Engen momentan über ein entsprechendes liquides Polster. Die solide Finanzpolitik der Vergangenheit hat nun zur Folge, dass keine drastischen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dennoch wird es auch in den kommenden Jahren deutlich schwieriger werden, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt aufstellen zu können.

Die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer betragen rund 2 Mio. Euro, bei der Einkommensteuer 700.000 Euro, bei den Schlüsselzuweisungen 492.000 Euro und bei der Investitionspauschale 191.000 Euro. Insgesamt wird befürchtet, dass das Ertragsvolumen 2020 um rund 3,8 Mio. Euro geringer als geplant ausfallen wird.

Nach den derzeitig vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass im Ergebnishaushalt 2020 ein Fehlbetrag von rund 2,6 Mio. Euro auszuweisen ist. Der cash flow wird mit -627.000 Euro prognostiziert.

Der Haushaltsausgleich und somit die haushaltsrechtlichen Vorgaben sind nicht erfüllt. Ein ausgeglichener Nachtragshaushalt kann nicht aufgestellt werden. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen ist ein schnelles Agieren auf die gewaltigen Ertragsrückgänge von rund 3,8 Mio. Euro nicht möglich.

Seitens der Finanzverwaltung wurden bei der Hochrechnung auch im Ausgabenbereich Rückgänge berücksichtigt. Das Aufwandsvolumen wurde mit rund 1,2 Mio. Euro geringen berechnet. Vor allem im Unterhaltsbereich wird eine deutliche Reduzierung unterstellt. Im Unterhaltsbereich wurde von dem Ausgabenansatz von über 1 Mio. Euro bislang 356.000 Euro abgerufen.

Die drastischen Ertragsausfälle werden sich mittelfristig nicht wieder revidieren. Auch in den kommenden Jahren ist hier mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Rückgänge auch deutlich auf den Haushalt 2021 auswirken. Ziel sollte es daher sein, im Unterhaltsbereich so viel als möglich abzuarbeiten, um künftige Haushalte zu entlasten. Dies wäre mit einem Nachtragshaushalt nicht möglich. Trotz entsprechender Liquidität müsste der Haushalt durch Kürzungen im Aufwand ausgeglichen werden. Vor allem durch das Erfordernis, die Abschreibungen zu erwirtschaften, wird dies nicht möglich sein.

An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Abschreibung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vollumfänglich erwirtschaftet werden muss. Aufgrund der geänderten Haushaltsstruktur muss daher die Folgekostenberechnung eines jeden Investitionsvorhabens künftig auf der Vollkostenrechnung basieren. Diese ist zwingend in den Fokus von Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

Das Abschreibungsvolumen wird durch das erhebliche Investitionsvolumen der mittelfristigen Finanzplanung deutlich ansteigen. Gerade bei rückläufigen Erträgen, mit denen bis in den mittelfristigen Zeitraum zu rechnen ist, wird es sehr schwierig sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Die Verwaltung geht davon aus, dass bereits 2021 kein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden kann bzw. dies nur durch eine straffe Haushaltsdisziplin ermöglicht werden kann.

Aufgrund der Schuldenfreiheit war die Stadt Engen bei Ihrer Haushaltsplanung bisher autark. Der Haushalt hatte bislang keine genehmigungspflichtigen Bestandteile wie beispielsweise ein erhöhtes Kassenkreditvolumen oder Kreditermächtigungen. Auch konnte im Jahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Eine Genehmigung der Rechtsaufsicht war daher nicht erforderlich.

Im investiven Finanzhaushalt werden einige Maßnahmen 2020 nicht realisiert und ins Folgejahr „verschoben“. Aus diesem Grund wird mit einem deutlich geringeren Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit gerechnet. Dieser wird 2020 mit -2,7 Mio. Euro prognostiziert. Im Haushaltsplan wurden insgesamt -4,7 Mio. Euro veranschlagt.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2020 ein deutlich höherer Finanzmittelbedarf anzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser um rund 750.000 Euro höher als vorgesehen ist. Sollten die in der Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden, ist davon auszugehen, dass mittelfristig eine Kreditaufnahme erforderlich sein wird.

Eine Unterstützungsleistung durch den Bund oder das Land Baden – Württemberg zum Ausgleich der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie in größeren Rahmen ist in der Hochrechnung noch nicht berücksichtigt. Inwieweit sich der Bund oder das Land an den kommunalen Steuerausfällen (insbesondere) Gewerbesteuer beteiligt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Die Projektliste zum Haushaltsplan 2020 liegt als Anlage bei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise keinen Nachtragshaushalt zu erstellen einverstanden.

Anlagen:

Prognose Finanzhaushalt zum 30.06.2020
Prognose Ergebnishaushalt zum 30.06.2020
Projektliste mit Stand Januar 2020